

Komprimierte Zusammenfassung der Verkehrsschau am 08.11.2018 mit dem Polizeipräsidium Tuttlingen (Sachbereich Verkehr), der Straßenmeisterei Schramberg und dem Straßenverkehrsamt

1. Bundesstraße B 462 Höhe Blattenhäuserwiese/Vor Reichenbächle

Sachverhalt:

Die Anwohner des betroffenen Bereichs haben sich in einem gemeinsamen Schreiben über regelmäßige Geschwindigkeitsüberschreitungen, zunehmenden Lärm und Gefahrensituationen durch wendende Lkw im Bereich der Bushaltestelle beklagt. Des Weiteren wurde um Prüfung gebeten, ob „Vor Reichenbächle“ eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h eingerichtet werden kann.

Rechtliche Beurteilung der Verkehrsbehörde:

Der Wunsch nach einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage wurde an die Bußgeldbehörde weitergeleitet (Zuständigkeit Landratsamt). Eine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung über die bereits bestehenden 60 km/h bzw. 70 km/h hinaus wird hier auf freier Strecke rechtlich nicht für möglich erachtet. Das angeführte Beispiel aus Gutach betrifft dort die Ortsdurchfahrt und ist daher nicht vergleichbar. Vorerst sollte versucht werden, das Geschwindigkeitsniveau durch erhöhten Kontrolldruck mittels mobiler Geschwindigkeitsmessung zu senken (Zuständigkeit Landratsamt).

Das gefährliche Wenden durch Lkw wird durch Aufstellung eines Hinweises über eine „sichere Wendemöglichkeit in Metern“ versucht zu unterbinden (Schild kürzlich angeliefert, muss noch aufgestellt werden, sobald es die Witterung zulässt, Zuständigkeit Straßenmeisterei).

Die vorhandene Beschilderung „Vor Reichenbächle“ wird der konkreten Gefahrensituation gerecht. 30 km/h sind dort wegen der vielen Einmündungen auf kurzer Strecke teilweise sogar zu schnell und sollten dem Fahrzeuglenker nicht als sichere Geschwindigkeit suggeriert werden. Als erste Maßnahme wurden die vorhandenen Schilder entzerrt. Für die Anbringung eines weiteren Schildes „Hofdurchfahrt“ am Hofgebäude ist die Zustimmung des Gebäudeeigentümers erforderlich, dessen Aktionsradius um seinen Hof durch das Schild jedoch eingeschränkt wird.

2. Bundesstraße B 294, Vorderlehengericht

Sachverhalt:

Ein Anwohner beklagt die deutlich zu hohe Geschwindigkeit nach der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Fahrtrichtung Wolfach. Er regt eine weitere stationäre Geschwindigkeitsüberwachung talabwärts an.

Rechtliche Beurteilung:

Aufgrund der Länge der Ortsdurchfahrt hat der Antrag auf eine weitere stationäre GÜ-Anlage keine Aussicht auf Erfolg. Stattdessen wird als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme im Bereich der Ortseinfahrt eine Mittelinsel mit beidseitigem Versatz vorgeschlagen. Die Kosten hierfür dürften jedoch vermutlich im kompletten Umfang von der Stadt Schiltach zu tragen sein.

3. Bundesstraße B 462, Ortsdurchfahrt Hinterlehengericht

Sachverhalt:

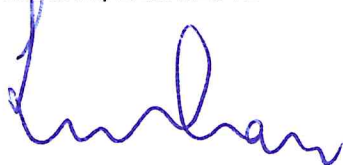
Anwohner beklagen zu starken Lärm durch den Verkehr und beantragen Querungshilfen bzw. einen Fußgängerüberweg.

Rechtliche Beurteilung:

Im Zuge der Ortsdurchfahrt sind bereits drei bauliche Querungshilfen vorhanden. Es wird davon ausgegangen, dass die Überquerung der Straße ausreichend verkehrssicher abgewickelt werden kann. Die Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg liegen nach heutigen Erkenntnissen nicht vor (mindestens 50 Fußgänger je Spitzenstunde bei einem Verkehr von mindestens 200 Fahrzeugen in derselben Spitzenstunde). Des Weiteren muss der Fußgängerüberweg aus 100 m erkennbar sein und die Sichtweite von und auf Warteflächen muss mindestens 50 m betragen; darüber hinaus darf nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden.

Auch die Stadt Schiltach wird möglicher Weise in nächster Zeit einen Lärmaktionsplan aufstellen müssen, der laut EU-Richtlinie bei mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen im Jahr (ca. 8.200 Fahrzeuge innerhalb von 24 Stunden) aufzustellen ist. Dieser Plan könnte möglicher Weise ergeben, dass Lärminderungsmaßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierungen anzuordnen sind.

Schiltach, 22.01.2018



Michael Grumbach

Anwohner
Blattenhäuserwiese / Blattenberg / Vor Reichenbächle

Kontaktadressen:

Roswitha & Uli Egenter
Blattenhäuserwiese 5
77761 Schiltach
07836 / 957 3065

Ulrike & Elmar Schreiber
Blattenhäuserwiese 3
77761 Schiltach
07836 / 7899

Herrn
Thomas Haas
Marktplatz 6
77761 Schiltach

C BM col

→ Verkehrsschem

20.10.2018

Verkehrssituation Blattenhäuserwiese / Vor Reichenbächle

Sehr geehrter Herr Haas, sehr geehrter Herr Kipp,
liebe Mitglieder des Gemeinderates Schiltach und des Ortschaftsrates Lehengericht,

als Anwohner der B 294 kommen wir mit der Bitte um Überprüfung der Geschwindkeits- und Lärmsituation im Bereich Blattenhäuserwiese / Vor Reichenbächle auf Sie zu.

Die Verkehrsbelastung auf der B 294 nimmt von Jahr zu Jahr merklich zu. Die Bürger auf der Parallelstrecke an der B 33 in Gutach haben Gehör gefunden, sodass an dieser Strecke nun aktiv die Zone 30 bzw. 40 diskutiert und geplant wird. Die Sorge, dass der Verkehr vermehrt und zunehmend auf der B 294 fließen wird, wächst.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von Schramberg in Richtung Schiltach bei 70 km/h liegt. Auf dieser Seite der Bundesstraße befindet sich ein Gehweg, der auch von Kleinkindern benutzt wird. Viele Kraftfahrer halten sich nicht an diese Geschwindigkeitsbegrenzung und fahren mit weitaus höherer Geschwindigkeit, sodass das Gehen auf dem Gehweg nicht nur unzumutbar, sondern zuweilen auch zur Gefahr wird. Des Weiteren sind auf dieser Seite mehrere Zufahrten, auch gewerblicher Art, vorhanden.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung von Schiltach nach Schramberg liegt im Moment bei 60 km/h. Diese Geschwindigkeit wird sehr oft überschritten.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, wenden nicht nur im Bereich der Bushaltestelle häufiger Lkws. Sie wurden bereits mehrmals durch Michael Mantel auf diese Situation hingewiesen. Dabei kommt es in aller Regelmäßigkeit zu gefährlichen und schadensträchtigen Verkehrssituationen.

Die Bushaltestelle wird von den Anwohnern Blattenhäuserwiese, als auch von Vor Reichenbächle genutzt. Das Überqueren der Bundesstraße wird oft zum „Spießrutenlauf“. Das

Verkehrsaufkommen ist tagsüber sehr hoch. Abends, wenn die Straße schwächer frequentiert ist, stellen sich regelmäßig diverse Raser (Autos und Motorräder) ein, die nicht nur durch ihre Geschwindigkeit, sondern natürlich durch unsäglichen Motorenlärm stören.

Beim Bau der Umgehungsstraße Kirchbergtunnel wurde die Anwohnerschaft lärmtechnisch in keiner Weise berücksichtigt und entlastet, obwohl die Lärmbelastung durch die geänderte Verkehrsführung und den höhergelegenen Tunnel um ein vielfaches höher liegt. Der „Nachhall“ aus dem Tunnel potenziert die Störung.

Um die Anwohner an der Schloßbergstraße verkehrstechnisch zu entlasten, hat die Stadt Schiltach keine Kosten und Mühen gescheut. Wir fordern deshalb ihr Engagement bei der zuständigen Behörde, für eine merkliche Geschwindigkeitsbegrenzung, sowie deren stationäre Überwachung auf beiden Seiten der Straße, um eine dauerhafte Entlastung durch Verkehrslärm zu erzielen.

Auf Seiten Vor Reichenbächle bitten wir Sie, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einzurichten. Im Bereich Reichenbächle sind zunehmend Autos mit unverhältnismäßig hoher Geschwindigkeit auf der geraden Strecke zwischen Ausgang Reichenbächle und Brücke über die Schiltach unterwegs. Der querende Fahrradweg und die Einmündungen Vor Reichenbächle bergen aufgrund schlechter Einsicht ein hohes Unfallpotential.

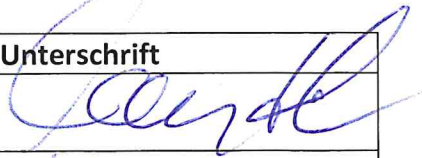
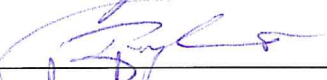
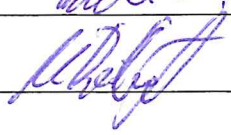
Wir bitten Sie, unseren Anliegen nachzugehen und mit Nachdruck auch die Belange von Bürgern im Außenbereich von Schiltach ausreichend zu berücksichtigen.

Bitte halten Sie uns über die weitere Vorgehensweise und Ergebnisse auf dem aktuellen Stand.

Herzlichen Dank für Ihr Gehör und jetzt schon für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße

Anwohner Blattenhäuserwiese/Blattenberg/Vor Reichenbächle/Reichenbächle

Nr.	Name	Vorname	Unterschrift
1	Mantel	Michael	
2	Egenter	Ulrich	Ulrich Egenter
3	Egenter	Roswitha	Roswitha Egenter
4	Blank	Hildegard	H. Blank
5	Brenn	Friedrich	Friedrich Brenn
6	Brenn	Helmig	Brenn H.
7	NEEB	Klaus-Ulrich	
8	Bühler	Christiane	Bühler Ch.
9	Bühler	Georg	Bühler G.
10	Bühler	Gerhard	G. Bühler
11	Bühler	Andreas	A. Bühler
12	Bühler	Leon	L. Bühler
13	Bühler	Anke	Anke Bühler
14	Becht	Michael	Michael Becht
15	Hentschlotzki	Guido	Guido Hentschlotzki
16	Brogemann	Klaus	
17	Brogemann	Tris	
18	Mosmann	Alexandra	A. Mosmann
19	Stehle	Jacqueline	J. Stehle
20	Stehle	Mathias	
21	Stehle	Olke	
22	Stehle	Bärbel	Stehle B.
23	Breithaupt	Martin	

24	Schoch	Marro	M. Seef
25	Hentschlotski	Peter	G. Hentschlotski
26	Hentschlotski	Anneliese	Hentschlotski & Anneliese
27	Hentschlotski	Zeit	Hentschlotski
28	Knödler	Melanie	Ul. Knödler
29	Knödler	Pascal	P. Knödler
30	Berberich	Bernad	Berberich
31	Berberich	Manik	Berberich
32	Berberich	Marion	Berberich
33	Zagar	Thomas	T. Zagar
34	Zagar	Soln'na	S. Zagar
35	SCHREIBER	ULRIKE	U. Schreiber
36	SCHREIBER	ELMAR	E. Schreiber
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			